



BUND Weinstadt • Ziegeleistraße 28 • 71384 Weinstadt

Große Kreisstadt Weinstadt
Baurechtsamt

Frau Metke

s.metke@weinstadt.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

BUND-Ortsverband Weinstadt
Robert Auersperg
1. Vorsitzender

Telefon: 07151-66954
Mobil: 0176-70550017

Robert.Auersperg@bund.net
www.bund-weinstadt.de

Weinstadt, 30.05.2024

Aktenzeichen 605-2023-Me Flurstück 3256, Neubau Pferdestall

Sehr geehrte Frau Metke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen Ihren Ausführungen sind wir der Ansicht, dass ein Mitwirkungsrecht der anerkannten Umweltschutzverbände nach § 49(1) NatSchG gegeben ist. Obwohl Ihrer Ansicht nach weder eine Beteiligung der anerkannten Umweltschutzverbände noch der Öffentlichkeit im vorliegenden Fall zwingend vorgesehen ist, wäre aber ein transparentes Verfahren wünschenswert und zeitgemäß.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen des Veterinäramts zur Pferdehaltung zeigen auf, wie knapp das vorhandene Gelände und die Gebäude für zwölf Pferde ist. Die Auslaufläche ist so klein geplant, dass ein Ausweichen auf den Bewegungsplatz zwingend ist.

Unserer Ansicht ist der Tierschutz im vorliegenden Fall mangelhaft, aber noch ausreichend (?). Wie soll bei der Pferdehaltung im geplanten Pferdehof das Bewegungsverhalten der Pferde gesichert sein?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutz Gesichtspunkten vom 09.06.2009: „2.1.2 Bewegungsverhalten: Unter natürlichen Bedingungen bewegen sich Pferde im Sozialverband bis zu 16 Stunden täglich.“ Das soll hier möglich sein?

Nach dem Tierschutzgesetz muss der Betreuer der Pferde „über die angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen“. Welche Nachweise darüber liegen Ihnen vor?

Bankverbindung:
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN: DE51 6025 0010 0001 1426 75

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Wie ausgeführt kann es sein, dass eine Baugenehmigung formal korrekt ist. Einem zeitgemäßen Tierschutz, entsprechen die Planungen zu diesem Pferdehof nicht.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind verbindlicher Bestandteile der Baugenehmigung. Diese Maßnahmen sind unzureichend beschrieben und können deshalb so nicht anerkannt werden.

Anlage einer Magerwiese: Dieses Ziel kann auf der vorhandenen Wirtschaftswiese nur schwer erreicht werden. Dazu ist die vom Gutachter angegebene Artenliste für Blumenwiesen, die für Salbei-Glatthaferwiesen und Flachlandmähwiesen gedacht ist, nicht geeignet, um eine das Ziel einer Magerwiese zu erreichen. Von Rieger-Hoffmann wird eine Mischung für Magerrasen angeboten, die geeigneter erscheint. Diese verwendeten Arten entsprechen dem Vegetationskomplex Magerrasen. Im Gegensatz zu einer Salbei-Glatthaferwiese ist eine zweimalige Mahd im Juli und September vorzunehmen.

Pferdehaltung auf der neu angesäten Wiese: Eine kurzfristige Pferdehaltung (welche Dauer ist gemeint), wie es der Gutachter befürwortet, wird von uns abgelehnt. Die scharfkantigen Hufe zerstören die Grasnarbe, Pferdekot überdeckt mehrere Zentimeter die Vegetation. Jungbäume müssen vom Verbiss der Pferde geschützt werden.

Nachpflanzung von Obstbäumen: Im Rahmen der Klimaveränderung sind Obstbäume zu pflanzen, die hitzeverträglicher und weniger anfällig für Krankheiten sind. Neben dem Pflegeschnitt ist auch das regelmäßige Gießen notwendig.

Monitoring: Für die Zielerreichung aller Kompensationsmaßnahmen fordern wir Monitorings Berichte über einen Zeitraum von fünf Jahren. Gegebenenfalls müssen die Ausgleichsmaßnahmen angepasst werden und die Ökopunkte nach der Ökopunkteverordnung neu berechnet werden.

Überwachung der Kompensationsmaßnahmen: Wie wollen Sie gewährleisten, dass alle Ausgleichsmaßnahmen auf Dauer umgesetzt und erhalten bleiben?

Aufgrund unserer Einwendungen fordern wir die Widerrufung der Baugenehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Auersperg
Vorsitzender BUND-Weinstad